

GESCHÄFTSBERICHT 2022/23

ENGADIN ST. MORITZ MOUNTAINS AG

Engadin St. Moritz Mountains AG

Einladung zur 17. ordentlichen Generalversammlung am
Montag, 8. April 2024, 15:00h in der Mehrzweckhalle Celerina

Tagungsbüro ab 14:00h geöffnet.

Traktanden

1. Protokoll der 16. Generalversammlung vom 11. April 2023
2. Lagebericht und Jahresrechnung 2022/23
Antrag Verwaltungsrat: Genehmigung des Lageberichtes und der Jahresrechnung unter Kenntnisnahme des Berichtes der Revisionsstelle
3. Verwendung des Bilanzergebnisses

Gewinnvortrag	TCHF	2'590
Jahresergebnis 2022/23	TCHF	38

Antrag Verwaltungsrat:

Vortrag auf neue Rechnung	TCHF	2'628
---------------------------	------	-------
4. Entlastung der geschäftsführenden Organe
Antrag Verwaltungsrat: Den geschäftsführenden Organen sei Entlastung zu erteilen
5. Wahlen
Revisionsstelle
Antrag Verwaltungsrat: Der Verwaltungsrat empfiehlt die Wahl der BDO AG als Revisionsstelle.
6. Varia

Anschliessend an die Generalversammlung sind die Damen und Herren Aktionäre zu einem Apéro im ALL IN ONE HOTEL INN LODGE eingeladen.

Die Traktandenliste und der Geschäftsbericht 2022/23 stehen auf der Website mountains.ch/investoren zur Verfügung. Nach der Generalversammlung wird das Protokoll der 17. ordentlichen Generalversammlung aufgeschaltet. Das Aktienregister bleibt vom 1. März 2024 bis zur Generalversammlung für den Handel geschlossen.

St. Moritz, 01. März 2024

Im Namen des Verwaltungsrates
Der Präsident, Marcel Bühler

Wichtigste Kennzahlen

Beträge in TCHF

	Geschäftsjahr 2022/2023	Geschäftsjahr 2021/2022	Abw.
Betriebsertrag Bahnen	36'812	37'030	-0.6%
Betriebsertrag Gastronomie	15'997	15'479	3.3%
Total Betriebsertrag	57'059	56'467	1.0%
EBITDA	13'412	16'490	-18.7%
in % Netto-Betriebsertrag	23.5%	29.2%	
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit	20'748	18'976	9.3%
in % Netto-Betriebsertrag	36.4%	33.6%	
Investitionen	18'028	11'324	59.2%
Abschreibungen	20'308	14'324	41.8%
Ersteintritte (Winter)	702'820	707'708	-0.7%
Ersteintritte (Sommer)	223'171	233'717	-4.5%
Mitarbeiterbestand (Sommer)	255	240	6.3%
Mitarbeiterbestand (Winter)	461	456	1.1%
Steuerwert Aktie per 31.12.2023 in CHF	10.00	9.10	9.9%

Organe der Gesellschaft

Verwaltungsrat

Präsident	Marcel Bühler	Wollerau
Vizepräsident	Ivo Huber	Tuggen
Mitglieder	Alois Vinzens Christian J. Jenny Hansjörg Trachsel Luis F. Wieser Reto Candrian	Domat/Ems St. Moritz Celerina Zuoz Küsnacht

Geschäftsleitung

Vorsitzender	Markus Meili	Celerina
Mitglieder	Adrian Jordan, Schneesport & Bergerlebnisse Christian Meili, Gastronomie & Lodging	Pontresina Pontresina
Erweiterte Mitglieder	Sina Dodier, Leiterin Verkauf & Kommunikation Reto Bieri, Leiter Infrastruktur & Projekte	Champfèr Celerina

Revisionsstelle

	PricewaterhouseCoopers AG	Chur
--	---------------------------	------

Kontakt

Geschäftsadresse	Engadin St. Moritz Mountains AG Via San Gian 30 7500 St. Moritz
------------------	---

Tel. +41 81 830 00 00
info@mountains.ch

Aktienregister	Engadin St. Moritz Mountains AG Frau Angela Rossi Via San Gian 30 7500 St. Moritz
----------------	--

Tel. +41 81 830 00 00
aktienregister@mountains.ch
www.mountains.ch/investoren

Lagebericht vom 1. November 2022 bis 31. Oktober 2023

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Schwierige Bedingungen zum Anfang und zum Ende der Wintersaison, Schneemangel in vielen Gebieten des Alpenbogens, das Damoklesschwert der Energiemangellage sowie ein verregneter und kühler Sommer, und natürlich das negative Urteil des Bundesgerichtes zur Erneuerung der Signal Bahn prägten das letzte Geschäftsjahr. Rückblickend freuen wir uns über zunehmend internationale Kundschaft im Winter mit 6.8 % mehr Erst-entritten im Vergleich mit dem 5-Jahresschnitt, dem weiter verbesserten Ergebnisbeitrag der Gastronomie und wieder viele Angebotsverbesserungen für unsere Gäste.

Die warmen Temperaturen des Goldenen Oktober brachten es mit sich, dass mit der Beschneigung erst im November gestartet werden konnte. Die dann aber tiefen Temperaturen in der zweiten Monatshälfte ermöglichten es uns, von da an sehr effizient zu arbeiten. Trotz spärlichen Niederschlägen – auf Marguns haben wir bis dahin 15cm natürlichen Schneefall gemessen – gelang es uns, am Freitag, 25. November, mit dem "Early-Season-Opening" die Wintersaison exklusiv für unsere Gäste mit Jahreskarten und am Tag darauf für alle bei herrlichem Winterwetter zu eröffnen. Der Schneefall blieb im Dezember Mangelware, dafür erfreuten wir uns über tiefe Temperaturen bis gegen Weihnachten. So konnten wir dank der Beschneigung unser Angebot stetig ausbauen. Am 7. Dezember, an San Ambrogio wurde die neue 2er-Sesselbahn Suvretta – Randolins in Betrieb genommen. Der Ersatz der knapp 40-jährigen Anlage aus dem Jahre 1983 in Form eines Private/Public Partnerships wurde im Rahmen einer kleinen Einweihungsfeier mit der Enthüllung eines Werkes von Till Augustin vor der Talstation geehrt. Dies bei leichtem Schneefall, sodass wir am Wochenende darauf von den Damen Weltcup-Rennen auf der Corviglia-Rennpiste der Welt herrliche Winterbilder aus dem Engadin zeigen konnten. Kommunikativ ein unbezahlbarer Wert, von welchem die ganze Destination in diesem schwierigen Winter enorm profitierte, lag doch im ganzen Alpenraum sehr wenig Schnee. Das latente Risiko einer Strommangellage in der Schweiz wie auch in Europa verlieh dem Ruf zum Verbot von Pistenbeschneigung und einer Eindämmung des touristischen Angebotes in den Bergen eine gewisse Aufmerksamkeit. Dies in Verkennung der Kritikalität dieser Infrastrukturen für die Lebensgrundlagen in unserem Tal. Mehrheitlich gutes Wetter mit warmen Temperaturen ermöglichten eine starke Altjahres- und, im Fünfjahres-Vergleich gar eine Rekord-Neujahrwoche. Die Schlittenbahn auf Muottas Muragl wie auch Teile der Winterwanderwege konnten aufgrund der spärlichen Niederschläge hingegen nicht in Betrieb genommen werden. Das schöne Festtagswetter mit den, für die Jahreszeit, angenehmen warmen Temperaturen führten dafür zu sehr guten Gastroomsätzen auch dank der begehrten Aussenbereiche. Die leichten Schneefälle der mittleren zwei Januarwochen ermöglichten es, dass wir auf die Ferienzeit der Ostschweiz und Teilen des Aargaus gegen Ende Januar hin, die nicht technisch beschreibbaren Angebote Piz Nair, Lej da la Pêsch und die Val Schlattain Piste in Betrieb nehmen konnten – genauso wie auch die Sesselbahn Grischa. Somit wurde erfreulicherweise doch noch das zweitbeste Januarresultat im 5-Jahresvergleich erzielt. Dazu kam, dass im Februar das Wetter oftmals besser war als in den unzähligen Wetter-Apps prognostiziert, sodass wir einen starken Wintersport-Ferienmonat erleben durften. Dass in den Medien überall von Rekord-Februar gesprochen wurde, hatte aber vor allem mit der Konstellation der Osterfeiertage zu tun, fallen doch die Oster-Termin-abhängigen Fasnachts-/Fasching-/Settimana Bianca-Ferienwochen jeweils ganz oder teilweise in den Februar oder teilweise bzw. ganz in den März. Der sehr schwache März bestätigt diese Aussage. Highlights im März waren dafür die Test-Events im Rahmen der Freestyle WM2025 mit den Disziplinen Aerials und Moguls. Beides für uns neue Disziplinen, für welche wir erfolgreich Know-how erarbeiten konnten. Im gleichen Zug hat unsere neue Cross-Piste auf Munt da San Murezzan an Stellenwert zugelegt. Aufgrund der schwierigen Schneelage im ganzen Alpenraum haben wir viele Trainings-Sessions von internationalen Elite-Teams sowie diverse Anlässe kurzfristig übernommen. So unter anderem die Cross-Schweizermeisterschaften Ski und Snowboard. Leider ohne einen einzigen Betriebstag der Schlittenbahn wurde am letzten März-Wochenende die Wintersaison auf Muottas Muragl plangemäss beendet. Das Sunlce-Festival fand eine Woche vor Saisonabschluss Corviglia während vier Tagen statt. Die Verlängerung um einen Tag erhöhte die Zahl an Besuchern im Gebiet, die auf Salastrains bis in die frühen Morgenstunden den Techno- und EDM-Rhythmen frönten oder, nachdem man seine Spuren in den Schnee gezogen hat, an den verschiedenen Hotspots im Gebiet chillten. Durchgezogene Ostertage beendeten am 10. April die 136 Tage lange Corviglia-Wintersaison, in welcher vom 1. November bis am 30. April auf Marguns 193 cm – davon 65 cm im März und April – kumulierte natürlich gefallene Schneehöhe gemessen wurde, was 56.3 % des 10-jährigen

Durchschnittes entspricht. Dass wir im Vergleich mit dem 5-Jahresschnitt trotzdem 6.8% mehr Ersteintritte erzielen konnten, zeigt, wie wichtig die besonnenen und verantwortungsvollen Investitionen in den Ausbau der technischen Beschneidung für den Erfolg unserer Unternehmung und noch viel stärker der ganzen Destination sind.

Die erfreuliche Gästezahl auf dem Berg verhalf auch der Gastronomie zu starken Umsätzen. Die vielfach angenehm warmen Temperaturen ermöglichten es unseren Gäste neben dem Sport auch dem Genuss auf den Terrassen im Gebiet zu frönen. Neben dem Restaurant Chamanna, welches bereits den zweiten Winter von jungen, innovativen Pächtern geführt wurde, war vergangene Wintersaison auch das Kinderrestaurant Snowli zum ersten Mal an die Skischule St. Moritz/Celerina verpachtet worden.

Wie der Winter endete, fing der Sommer an. Nur dem regnerischen Wetter die Schuld zu geben für einen mehr als nur moderaten Sommersaisonauftakt am 10. Juni mit der Signal Bahn und Muottas Muragl und zwei Wochen später mit Corviglia, Piz Nair und Marguns wäre aber nicht korrekt. Es wurde wieder mehr gereist, wie die überfüllten Flughäfen und Staus auf den Nord-/Süd-Verkehrsverbindungen zeigten. Insbesondere die, während den letzten drei Sommern sehr treuen Schweizer Gäste, zog es wieder vermehrt in die Ferne und ans Meer. Das Engadin erlebte einen nassen Sommer mit immer wieder etwas Weiss in den Höhenlagen. Dieses feuchte Wetter war zwar sehr gut für die Natur, aber es führte zu den jeweils schlechtesten Monatsvergleichen für Juni, Juli und August mit den letzten fünf Jahren. Erst die ersten zwei Septemberwochen bescherten uns schönes, warmes Spätsommerwetter. Und dank vielen Schweizer Wandergästen, Bikern sowie Familien sprengten die ersten 14 Goldenen Herbsttage sämtliche Oktober-Rekorde. Obwohl unsere Sommer-events wie zum Beispiel der "Free Fall Vertical Run", "Festa da la Madonna" und die "Metzgeta" auf Marguns vom Wetterglück profitierten, ist es aufgrund der sehr schwachen Hochsommermonate, knapp hinter 2019, die schwächste Sommersaison, was die Gästezahl auf dem Berg angeht, im Vergleich mit den letzten fünf Sommern.

Erfreulich war der Beitrag der Gastronomie und Hotellerie. Trotz weniger Ersteintritte hat die Sparte ein knappes Sommer-Umsatzplus erreicht. Dies auch dank der neuen Chantarella BAR, welche wir diesen Sommer erstmals selbst betrieben haben. Zudem fanden wieder vermehrt Anlässe und Bankette statt. Das Inn Lodge profitierte im Sommer von der enormen Bautätigkeit im Tal mit vielen externen Handwerkern und weniger von touristischen Gästen. Das Romantik Hotel Muottas Muragl hingegen hat trotz sehr starkem Abendbetrieb aufgrund des vielen Regens und somit eingeschränktem Terrassenbetrieb das Nachsehen in diesem Sommer, genauso wie das Restaurant Piz Nair.

Investitionen und neue Angebote

Ersatz Signal Bahn

Mit Datum 14. Juni 2023 erhielten wir das Bundesgerichtsurteil vom 1. Mai 2023. Nach zweieinhalb Jahren gab das Bundesgericht (BGer) der am 8. Oktober 2020 eingereichten Beschwerde in Sachen KONZESSION NR. 3966 UND PLANGENEHMIGUNG BETREFFEND BAU DER KABINENBAHN ST. MORITZ BAD – SIGNAL recht. Über 8 Jahre Planungsarbeit und CHF 5.5 Mio. angefallene Kosten waren mit einem Schlag dahin.

Nach Erhalt des 30-seitigen Urteils mussten wir feststellen, dass das BGer weder den Entscheidungen der Vorinstanzen, dem Bundesverwaltungsgericht sowie der Bewilligungsbehörde, dem Bundesamt für Verkehr (BAV) folgte, noch die Vorgaben der Fachgremien, beispielsweise des Dachverbands der Behindertenorganisationen Schweiz, miteinbezog. Mehrere Punkte sind für uns nicht nachvollziehbar. So wurde der Entscheid der Bündner Regierung betreffend Gewässerraum ignoriert. Und obwohl die aktuell mächtige Bergstation einem deutlich kleineren Bau weicht sowie die derzeit 40 Meter hohe Stütze durch eine 10 Meter hohe - und damit über den Baumwipfeln nicht sichtbar - ersetzt worden wäre, bemängelte das Bundesgericht den Eingriff in das Landschaftsbild. Ebenso wurde der Schutz des Waldes höher gewichtet als der von der Bewilligungsbehörde aufgrund des Brandschutzes für die neue Signal Bahn verlangte Eingriff. Auf die eigentlichen Anliegen der Einsprecher wie Schattenwurf etc. ging das BGer hingegen gar nicht ein.

Verwaltungsrat und Geschäftsleitung haben sich intensiv mit dem Urteil und dessen Folgen auseinandergesetzt. Die Signal Bahn ist für die Erschliessung des Gebietes Corviglia alternativlos. Gut 30% der Zubringerleistung ins Gebiet Corviglia/Marguns werden durch die Signal Bahn sichergestellt. Diese Kapazität kann nicht durch die anderen Zubringer erbracht werden. Für die Resilienz der Gebietserschliessung ist zusätzliche Kapazität erforderlich. St. Moritz-Bad ist die Drehscheibe bezüglich Verbindung der beiden Gebiete Corvatsch/Furtschellas und Corviglia/Marguns. Sowohl für den

Verkehr, vor allem dem Öffentlichen, wie auch für die Pistenverbindung Hahnensee. Die Parkplätze am Standort der Talstation der Signal Bahn halten den Individualverkehr von den überlasteten Achsen und der begrenzten Anzahl Parkplätzen in St. Moritz-Dorf und -Bad fern. Damit ist klar, dass die Sicherstellung des Betriebes der heutigen Bahn von vitaler Bedeutung ist, bis ein neues Vorhaben, welches die Bedürfnisse der Region und des Gebietes aber insbesondere auch unserer Gäste abdeckt, umgesetzt werden kann. Die Arbeiten zur Prüfung der Anlage wurden umgehend eingeleitet. Die entsprechenden Unterhalts- und Ersatzarbeiten sind in Planung.

Entscheidend für die Ablehnung des Vorhabens waren unter anderem die von den Bewilligungsbehörden gewährten Ausnahmegewilligungen für die Verletzung der Gewässerschutzzone (Art. 41c Abs. 1 GSchV) und für eine Rodung nach Art. 5 Abs. 2 Waldgesetz (WaG). Beide gesetzlichen Grundlagen sind schon lange in Kraft. Die Bewilligungsbehörde wie auch das Bundesverwaltungsgericht sahen sich in ihrer Beurteilungspraxis (summarischen Prüfung der Varianten bei Ersatzanlagen anstelle einer umfassenden Prüfung auf UVB-Basis) bestätigt. Die vom BGer geforderte umfassende Variantenprüfung auf Basis eines Umweltverträglichkeitsberichtes bedeutet für die gesamte Branche in der Schweiz eine massive Änderung im Bewilligungsverfahren mit markanter Kostenfolge. Primär geht es damit darum, die, unter Berücksichtigung der mit dem BGer festgelegten Rahmenbedingung, bestmögliche Lösung bezüglich Kundenbedürfnissen, Betrieb der Bahn (Flexibilisierung der Leistung und Kosteneffizienz), Resilienz der Zubringer und flexiblen Optionen zur Gebieterschließung zu finden. Mit einer zweiten Sektion einer Umlaufbahn ab Signal wäre z.B. denkbar, in der gleichen Gondel sitzend von St. Moritz-Bad direkt nach Munt da San Murezzan gelangen zu können.

Viele der damaligen Überlegungen sind trotz veränderten Rahmenbedingungen auch heute noch richtig. Der Ersatz der heutigen Pendelbahn durch eine Umlaufbahn verspricht mit Abstand den höchsten Gesamtnutzen bei geringster Belastung. Aktuell ist die für die "Ausnahmegewilligung Rodung" vom BGer auf Basis WaG geforderte umfassende Variantenprüfung betreffend Seilbahntyps in Arbeit. Basierend auf dieser findet dann im Plangenehmigungsverfahren (PGV) seitens Bundesamt für Verkehr eine Interessenabwägung des gewünschten Seilbahnneubaus und dem damit verbundenen Eingriff in den Wald statt.

Bei Eingabe eines neuen PGV im Herbst 2024 und einer Verfahrensdauer von 18 Monaten ist mit dem Beginn der zweijährigen Umbauphase allerbestenfalls im Frühjahr 2026 zu rechnen. Da wir aber erneut mit Einsprachen vor Bundesverwaltungsgericht und Bundesgericht rechnen müssen, kommen drei bis vier weitere Jahre Verzögerung hinzu. In diesem Falle wäre eine Inbetriebnahme der neuen Bahn frühestens auf die Wintersaison 2031/32 realistisch. Die heutige Signal Bahn würde dann 60 Jahre nach damaligem Baubeginn 1971 zurückgebaut. Für uns heisst das, die heutige Bahn für weitere 7 - 8 Jahre in Betrieb zu halten, was sehr herausfordernd sein wird. In einer ersten Tranche werden im Frühjahr 2024 knapp CHF 2 Mio. investiert, um den aktuellen Anforderungen zu genügen. Der Gast wird von diesem Einsatz leider nichts sehen.

Sanfte Renovation Restaurant Glünetta

Das Restaurant Glünetta wurde zusammen mit der 4er Sesselbahn 1991 gebaut. Nach 30 Jahren war es an der Zeit für eine sanfte Renovation. Das Restaurant Glünetta erhielt, neben der neuen Photovoltaikanlage eine komplett neue Küche mit einem modernen, energiesparenden Kochherd und zusätzliche Geräte, welche den Betriebsablauf erleichtern und die Qualität verbessern. Der Sanitärbereich wurde neu gestaltet und renoviert. So wurden zum Beispiel wassersparende Armaturen verbaut. Unsere Bautruppe hat die beliebte Terrasse mit einheimischem Holz komplett erneuert. Mit dem neuen Wurzel-Tisch hat sie zudem einen echten Hingucker bekommen.

Moritz Run

In Zusammenarbeit mit der Gemeinde St. Moritz konnte der Fahrweg von Alp Giop nach Corviglia saniert werden. Im Bereich "Grosses Loch" wurde eine neue Streckenführung gewählt und der Weg so ausgeführt, dass er mit einer normalen Pistenmaschine präpariert werden kann. Damit haben wir im Sommer nicht nur einen Kinderwagen gerechten Wanderweg, sondern ab Winter 2023/24 auch eine durchgehend anfängergerechte Piste von Corviglia nach Salastrains. Insbesondere für die Kleinsten, welche im Snowli-Land Salastrains ihre ersten Versuche starten ein Highlight, wenn sie dadurch am Ende des Skikurses zum ersten Mal von Corviglia nach Salastrains fahren können.

Aussichten

Schneewasser-Recycling – neuer Naturspeichersee Nair Pitschen

Am 30. Januar 2024 genehmigte die Regierung des Kantons Graubünden die Nutzungsplanung mit UVP für den zweiten Naturspeichersee Nair Pitschen zwischen Munt da San Murezzan und FIS Bergstation. Sofern während der öffentlichen Auflage bis Anfangs März keine Einsprachen eingereicht werden, können wir im Frühjahr 2024 mit dem Bau beginnen.

Dieser See wird zu 100% mit Schmelzwasser gefüllt und zusammen mit dem Naturspeichersee Lej Alv genügend Wasser für die Grundbeschneigung im gesamten Skigebiet bieten. Dank der Schmelzwassergewinnung und der Lagerung auf über 2'500 m ü. M. müssen in Zukunft weder Grundwasser noch Wasser aus Fliessgewässern für die Beschneigung eingesetzt werden. Die Pumpstationen Unteralpina, Signal sowie Trutz werden obsolet, sodass wir zukünftig ca. 1 GWh Strom pro Jahr einsparen können, was ca. 200 Haushalten entspricht.

Warme Betten – Arealplanung Pradè

Für Engadin St. Moritz Mountains AG ist die Schaffung von neuen warmen Betten ein wichtiger Eckpfeiler zur nachhaltigen Sicherung und Verbesserung unserer Ertragslage. Eines dieser Projekte ist auf dem Parkplatz Pradè in Celerina in Planung. Am 13. November 2023 wurde anlässlich der Gemeindeversammlung zur Ortsplanungsrevision dazu informiert. Das Mitwirkungsverfahren lief bis am 31. Januar 2024. Mit etwas Zuversicht ist noch vor Ende 2024 mit dem Entscheid an einer Gemeindeversammlung zur Ortsplanungsrevision und somit zur Hotelzone auf dem Parkplatz Pradè sowie einem "Nachtrag Baurechtsvertrag" mit Engadin St. Moritz Mountains AG, welcher die unterirdische Verlegung der Bergbahnparkplätze auf die Skiwiese Provulèr ermöglichen soll, zu rechnen.

Ein herzliches Dankeschön

Jedes Jahr hat seine Herausforderungen. Der Winter 2022/23 wird als einer der schneeärmsten in die Annalen eingehen und hat unsere Beschneiungs- und Pistenteams aufs äusserste gefordert. Alle unsere qualifizierten und motivierten Mitarbeitenden haben dafür gesorgt, dass wir unseren Gästen stets ein hochstehendes Angebot in allen Bereichen zur Verfügung stellen konnten. Sämtliche Revisions- und Unterhaltsarbeiten wurden tadellos und in hoher Qualität durchgeführt, die vielen kleineren und grösseren Investitionsprojekte wurden zeitgerecht zum Abschluss gebracht. Wir danken all unseren Mitarbeitenden für Ihren grossen und unermüdlichen Einsatz sowie Ihre Flexibilität zum Wohle der Unternehmung.

Ein grosses Dankeschön möchten wir auch unseren Gästen, Zweit- und Einheimischen, Lieferanten, dem Engadin St. Moritz Mountain Pool sowie den Leistungsträgern im Engadin für ihre langjährige Treue aussprechen. Denn nur gemeinsam können wir erfolgreich ins nächste Jahr starten und Ziele erreichen und erweitern.

Der Verwaltungsrat

Bilanz

in TCHF

	Anm.	Geschäftsjahr 2022/2023 31.10.23		Geschäftsjahr 2021/2022 31.10.22		Abw.
Umlaufvermögen		8.9%	8'683	6.6%	6'491	33.8%
Flüssige Mittel		3.6%	3'552	1.6%	1'608	120.9%
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.1	1.6%	1'548	1.7%	1'692	-8.6%
Übrige kurzfristige Forderungen		1.0%	1'015	0.5%	470	116.1%
Vorräte		1.9%	1'830	2.1%	2'088	-12.4%
Aktive Rechnungsabgrenzungen	2.2	0.8%	738	0.6%	633	16.6%
Anlagevermögen		91.1%	88'825	93.4%	91'140	-2.5%
Finanzanlagen	2.3	0.5%	454	0.5%	468	-3.0%
Beteiligungen	2.4	0.1%	140	0.1%	140	0.0%
Sachanlagen	2.5	90.5%	88'231	92.7%	90'533	-2.5%
AKTIVEN		100.0%	97'508	100.0%	97'631	-0.1%
Fremdkapital		69.5%	67'751	69.6%	67'922	-0.3%
<i>Kurzfristiges Fremdkapital</i>		<i>16.2%</i>	<i>15'796</i>	<i>8.9%</i>	<i>8'727</i>	<i>81.0%</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.6	10.4%	10'124	3.0%	2'906	248.3%
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		3.7%	3'562	3.6%	3'545	0.5%
Passive Rechnungsabgrenzungen	2.7	2.2%	2'111	2.3%	2'276	-7.3%
<i>Langfristiges Fremdkapital</i>		<i>53.3%</i>	<i>51'955</i>	<i>60.6%</i>	<i>59'195</i>	<i>-12.2%</i>
Verzinsliche Verbindlichkeiten		48.5%	47'260	57.3%	55'965	-15.6%
Rückstellungen	2.8	4.8%	4'695	3.3%	3'229	45.4%
Eigenkapital		30.5%	29'757	30.4%	29'709	0.2%
Aktienkapital		4.0%	3'892	4.0%	3'892	0.0%
Gesetzliche Reserve aus Kapitaleinlagen		20.9%	20'388	20.9%	20'388	0.0%
Allgemeine gesetzliche Gewinnreserve		2.9%	2'866	2.9%	2'866	0.0%
Gewinnvortrag		2.7%	2'590	1.5%	1'489	73.9%
Jahresergebnis		0.0%	38	1.1%	1'100	-96.6%
Eigene Kapitalanteile		0.0%	-17	0.0%	-27	-36.6%
PASSIVEN		100.0%	97'508	100.0%	97'631	-0.1%

Erfolgsrechnung

in TCHF

	Anm.		Geschäftsjahr 2022/2023 01.11.22- 31.10.23		Geschäftsjahr 2021/2022 01.11.21- 31.10.22	Abw.
Betriebsertrag Bahnen	2.9	64.5%	36'812	65.6%	37'030	-0.6%
Betriebsertrag Gastronomie	2.10	28.0%	15'997	27.4%	15'479	3.3%
Übriger betrieblicher Ertrag	2.11	6.1%	3'501	6.2%	3'527	-0.7%
Aktivierete Eigenleistungen	2.12	1.5%	874	0.9%	533	63.9%
Ertragsminderungen	2.13	-0.2%	-124	-0.2%	-102	21.5%
Betriebsertrag		100.0%	57'059	100.0%	56'467	1.0%
Warenaufwand		6.8%	3'861	7.0%	3'940	-2.0%
Personalaufwand	2.14	38.6%	22'017	38.5%	21'731	1.3%
Sachaufwand	2.15	31.1%	17'770	25.3%	14'305	24.2%
Betriebsaufwand		76.5%	43'648	70.8%	39'976	9.2%
Betriebserfolg vor Finanzerfolg, Steuern, Abschreibungen und Wertberichtigungen (EBITDA)		23.5%	13'412	29.2%	16'490	-18.7%
Abschreibungen	2.16	35.6%	20'308	25.4%	14'324	41.8%
Betriebserfolg vor Finanzerfolg und Steuern (EBIT)		-12.1%	-6'896	3.8%	2'166	-418.3%
Finanzertrag		0.1%	44	0.0%	7	504.3%
Finanzaufwand		1.5%	859	1.7%	976	-12.0%
Betriebserfolg vor Steuern		-13.5%	-7'711	2.1%	1'198	-743.9%
Ausserordentlicher Ertrag	2.17	13.8%	7'885	0.1%	45	17375.5%
Ausserordentlicher Aufwand	2.17	0.0%	0	0.0%	2	-100.0%
Jahresergebnis vor Steuern (EBT)		0.3%	174	2.2%	1'241	-86.0%
Direkte Steuern	2.18	0.2%	136	0.2%	141	-3.3%
Jahresergebnis		0.1%	38	1.9%	1'100	-96.6%

Geldflussrechnung

in TCHF

	Geschäftsjahr 2022/2023 01.11.22-31.10.23	Geschäftsjahr 2021/2022 01.11.21-31.10.22
Jahresgewinn (+) oder Jahresverlust (-)	38	1'100
Abschreibungen und Wertberichtigungen (+) auf Positionen des Anlagevermögens	+20'308	+14'324
Verluste (+) oder Gewinne (-) aus Veräusserung von Anlagevermögen	-7'885	-44
Bildung (+) und Auflösung (-) von Rückstellungen	+1'465	+2'194
Übrige nichtliquiditätswirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	+0	+6
Abnahme (+) oder Zunahme (-) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	+145	-887
Abnahme (+) oder Zunahme (-) übrige Forderungen	-545	-47
Abnahme (+) oder Zunahme (-) Vorräte	+258	-329
Abnahme (+) oder Zunahme (-) aktive Rechnungsabgrenzungen	-105	-237
Zunahme (+) oder Abnahme (-) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	+7'217	+796
Zunahme (+) oder Abnahme (-) Verbindlichkeiten Aktionäre	+0	+0
Zunahme (+) oder Abnahme (-) übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	+17	+1'945
Zunahme (+) oder Abnahme (-) passive Rechnungsabgrenzungen	-165	+156
Zunahme (+) oder Abnahme (-) Rückstellungen (Verbrauch)	+0	+0
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit	20'748	18'976
Investitionen in Sachanlagen	-18'028	-11'324
Devestitionen von Sachanlagen	+7'906	+44
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-10'122	-11'280
Aufnahme (+) oder Rückzahlung (-) von verzinslichen Verbindlichkeiten	-8'705	-7'985
Rückzahlung (+) oder Gewährung (-) Aktivdarlehen	+14	+32
Kapitalerhöhungen (+) oder Kapitalrückzahlungen (-)	-	-
Kauf (-) oder Verkauf (+) eigener Anteile	+10	-

Gewinnausschüttungen	-	-
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-8'681	-7'953
Zunahme (+) oder Abnahme (-) der flüssigen Mittel	+1'944	-257
Veränderung der flüssigen Mittel	Geschäftsjahr 2022/2023 01.11.22-31.10.23	Geschäftsjahr 2021/2022 01.11.21-31.10.22
Stand per Beginn der Berichtsperiode	1'608	1'865
Stand per Ende der Berichtsperiode	3'552	1'608
Zunahme (+) oder Abnahme (-) der flüssigen Mittel	+1'944	-257

Spartenrechnung

in TCHF

	Schneesport- und Bergerlebnisse		Gastronomie	
	2022/2023		2022/2023	
	01.11.22-31.10.23		01.11.22-31.10.23	
Betriebsertag	96.4%	36'699	95.2%	15'986
Übriger betrieblicher Ertrag	1.5%	580	4.9%	816
Aktivierete Eigenleistungen	2.3%	874	0.0%	0
Ertragsminderungen	-0.2%	-70	0.0%	-2
Betriebsertag	100.0%	38'083	100.0%	16'800
Warenaufwand	0.0%	0	23.6%	3'973
Personalaufwand	25.7%	9'778	53.5%	8'992
Sachaufwand	22.1%	8'426	22.4%	3'763
Betriebsaufwand	47.8%	18'204	99.6%	16'728
EBITDA	52.2%	19'879	0.4%	72

Die Spartenrechnung beinhaltet ausschliesslich die direkt dem jeweiligen Geschäftsbereich zuordenbaren Aufwände und Erträge. Aufwände und Erträge der übergreifenden Bereiche Projekte & Immobilien, Marketing und Finanzen & Administration sind darin nicht enthalten.

Anhang zur Jahresrechnung

Beträge in TCHF

Geschäftsjahr	Geschäftsjahr
2022/2023	2021/2022
31.10.2023	31.10.2022

Angaben zur Gesellschaft

Engadin St. Moritz Mountains AG

Sitz: Gemeinde St. Moritz

Zweck: Die Erschliessung, der Betrieb und die Sicherung von Schneesport-, Ausflugs und Wandergebieten, insbesondere der Bau und Betrieb von Transportanlagen zur Beförderung von Personen und Waren sowie von Hotel- und Gastronomieunternehmen im Engadin.

Mitarbeitende

Anzahl Mitarbeitende Sommer

Anzahl Mitarbeitende Winter

Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

Aktienkapital in
CHF

3'891'980

liberiert

100%

liberiert

100%

1. Grundsätze

1.1 Allgemein

Die vorliegende Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen über die kaufmännische Buchführung des Schweizerischen Obligationenrechts (Art. 957-963b OR) erstellt. Die wesentlichen Bilanzpositionen sind wie nachstehend beschrieben bilanziert.

1.2 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel umfassen Kassabestände, Post- und Bankguthaben. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert. Die Euro-Bestände wurden per 31. Oktober 2023 zum Kurs von 0.96617 (VJ: 1.00263) bewertet.

1.3 Forderungen

Die Forderungen werden zu Nominalwerten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen bewertet.

1.4 Vorräte

Die Vorräte sind zu Anschaffungs- oder Herstellkosten unter Abzug notwendiger Wertberichtigungen bewertet.

Zur Sicherung des dauernden Gedeihens der Gesellschaft können je nach Geschäftsverlauf zusätzliche Wertberichtigungen vorgenommen werden.

1.5 Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten erfasst und über den geschätzten Zeitraum ihrer Nutzung abgeschrieben. Die Aktivierungsuntergrenze beträgt TCHF 10. Der Beginn der Abschreibungen erfolgt bei Inbetriebnahme einer Anlage.

Die Nutzungsdauer wird wie folgt geschätzt:

Konzepte & Kleider	3 Jahre
Fahrzeuge	8 Jahre
Mobile Einrichtungen	10 Jahre
Mechanische, elektromechanische & Gastronomieeinrichtungen	15 Jahre
Wasser- und Energieversorgung sowie Fahrmittel Bahnanlagen	30 Jahre
Immobilien Einrichtungen, inkl. Geländeanpassungen und Wege	30 - 50 Jahre

Zur Sicherung des dauernden Gedeihens der Gesellschaft können je nach Geschäftsverlauf zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden.

2. Angaben zu Positionen der Bilanz und Erfolgsrechnung

	Geschäftsjahr 2022/2023	Geschäftsjahr 2021/2022
2.1 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1'548	1'692
Dritte	787	484
Beteiligte	247	27
Beteiligungen	513	1'181
Der Saldo gegenüber dem Engadin St. Moritz Mountain Pool beträgt netto TCHF 471 (VJ: TCHF 1'078).		
2.2 Aktive Rechnungsabgrenzungen	738	633
Darin enthalten sind insbesondere Versicherungsleistungen und Beträge, welche dem Geschäftsjahr 2023/24 zuzuordnen sind.		
2.3 Finanzanlagen	454	468
Wertschriften	664	664
Darlehen an Dritte	80	94
Darlehen an verbundene Unternehmen	-	-
Andere Finanzanlagen	-	-
Wertberichtigung Finanzanlagen	-290	-290
2.4 Wesentliche Beteiligungen		
Support Engadin St. Moritz AG, St. Moritz		
Aktienkapital	100	100
Beteiligungsquote	70%	70%
Skiservice Engadin St. Moritz AG, St. Moritz		
Aktienkapital	200	200
Beteiligungsquote	35%	35%

Engadin St. Moritz Mountains AG besitzt 70% des Aktienkapitals der Support Engadin St. Moritz AG. Der Verwaltungsrat verzichtet auf eine Konzernrechnung, da diese nicht zu einer anderen Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation führt.

2.5 Sachanlagen	per 31.10.22	Investitionen	Devestitionen	per 31.10.23
Anschaffungswerte	2'894		-	2'894
Grund und Rechte	23'378	3'191	-1'253	125'316
Gebäude	134'547	4'978	-	139'525
Transportanlagen (exkl. Gebäude)	17'320	326	-	17'646
Gastronomieanlagen (exkl. Gebäude)	4'916	376	-	5'293
Pisten und Wege	68'836	2'523	-	71'359
Beschneigungsanlagen	51'292	6'634	-1'015	56'911
übrige Infrastruktur				
Total	403'183	8'028	-2'267	418'944

Abschreibungen	per 31.10.22	Abschreibungen	Abgänge	per 31.10.23	Restbuchwert per 31.10.23
Grund und Rechte	964	33	-	997	1'897
Gebäude	77'371	4'357	1'234	80'494	44'822
Transportanlagen (exkl. Gebäude)	124'577	4'176	-	128'753	10'772
Gastronomieanlagen (exkl. Gebäude)	15'082	749	-	15'831	1'815
Pisten und Wege	3'424	455	-	3'878	1'414
Beschneigungsanlagen	54'914	3'538	-	58'452	12'907
übrige Infrastruktur	36'320	7'000	1'013	42'307	14'604
Total	312'650	20'308	2'246	330'712	88'231

	Geschäftsjahr 2022/2023	Geschäftsjahr 2021/2022
2.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10'124	2'906
Dritte	9'956	2'794
Beteiligte	0	1
Beteiligungen	168	112
2.7 Passive Rechnungsabgrenzungen	2'111	2'276
Darin sind Abgrenzungen für Stromkosten von TCHF 291 (VJ: TCHF 137), Liegenschaftssteuern und Zinsen von TCHF 246 (VJ: TCHF 241) sowie weiteren diversen Kleinpositionen von TCHF 7 (VJ: TCHF 212) enthalten, welche dem Geschäftsjahr 2022/23 zuzuordnen sind.		
2.8 Langfristige Rückstellungen	4'695	3'229
Die Investitionsbeiträge für die Beschneidungsinfrastruktur der Talabfahrt Suvretta der Gemeinde St. Moritz, des Hotels Suvretta House, der Suvretta Sports School als auch des Vereins Pro Suvretta sind passiviert worden. Die Rückstellung wird über 20 Jahre erfolgswirksam aufgelöst.		
Die Investitionsbeiträge für den Neubau der 2SB Suvretta der Gemeinde St. Moritz, des Hotels Suvretta House und des Vereins Pro Suvretta sind passiviert worden. Die Rückstellung wird über 20 Jahre erfolgswirksam aufgelöst.		
Im Weiteren ist eine Rückstellung für einen allfälligen Rückbau Lej da la Pësch enthalten.		
2.9 Betriebsertrag Bahnen	36'812	37'030
Sommer	4'406	4'399
Winter	31'437	31'917
Übriger Ertrag Bahnen	968	714
2.10 Betriebsertrag Gastro	15'997	15'479
2.11 Übriger betrieblicher Ertrag	3'501	3'527
Diese Position umfasst im Wesentlichen Immobilien-, Werbeflächenvermietungs-, Parkplatz- und Verrechnungserträge. Vor allem die Vermietung von Werbeflächen konnte in diesem Jahr gesteigert werden. Im Vorjahr war eine Nachzahlung der Härtefallhilfe der Gastronomie enthalten.		
2.12 Aktivierte Eigenleistungen	874	533
Die aktivierten Eigenleistungen beziehen sich u.a. auf folgende Projekte: Ersatz SB Suvretta, Planung Signal, Muottas Muragl Terrasse und Schlittenbahn, Glünetta Terrasse und Renovierung Restaurant, Optimierung Freestyle WM Crosspiste und Schneeanlage und weiterer kleinerer Projekte.		
2.13 Ertragsminderungen	-124	-102
2.14 Personalaufwand	22'017	21'731
Löhne und Gehälter	17'375	16'873
Sozialversicherungsaufwand	4'427	4'649
Übriger Personalaufwand	215	209

Neben dem Teuerungsausgleich führte die Erhöhung der Stellenprozente zur Erhöhung des Personalaufwands. Es wurde wieder eine Einzahlung in die Arbeitgeberbeitragsreserve von TCHF 2'245 (VJ: TCHF 2'200) zur Erhöhung des Sozialversicherungsaufwands getätigt.

	Geschäftsjahr 2022/2023	Geschäftsjahr 2021/2022
2.15 Sachaufwand	17'770	14'305
Unterhalt und Ersatz	4'164	4'165
Energie und Verbrauchstoffe	5'832	2'592
Baurechte und Mieten	801	608
Marketing	1'916	2'010
Informatik	1'299	1'411
Sach- und Haftpflichtversicherung	541	461
Verwaltung	491	552
Fremdleistungen	1'215	1'175
Übriger Betriebsaufwand	1'143	1'064
Abgaben und Gebühren	122	127
Liegenschaftssteuer	246	140

Vor allem die Erhöhung der Preise für Strom, Heizöl und Diesel führten im Geschäftsjahr 2022/23 zu einem erhöhten Sachaufwand.

2.16 Abschreibungen	20'308	14'324
Abschreibungen Finanzanlagen	1	1
Abschreibungen Sachanlagen	20'307	14'323

Neben den ordentlichen betrieblich notwendigen Abschreibungen, wurden im Geschäftsjahr 2022/23 Einmalabschreibungen in Höhe von TCHF 14'668 (VJ: TCHF 8'200) vorgenommen.

2.17 Ausserordentlicher Ertrag und Aufwand	7'885	43
Ausserordentlicher Ertrag	7'885	45
Ausserordentlicher Aufwand	-	-2

Im ausserordentlichen Ertrag wurde der Verkauf der Chesa Diavolezza verbucht. Im Geschäftsjahr 2021/22 wurden lediglich Kleinbeträge verbucht.

2.18 Direkte Steuern	136	141
Kapitalsteuern	136	141

Weitere vom Gesetz vorgeschriebene Angaben:

<u>Eigene Aktien</u>	Anzahl	Preis in CHF		
Zugänge 2021/2022	0	-		
Abgänge 2021/2022	0	-		
Stand 31.10.2022	4'864			
Zugänge 2022/2023	0	-		
Abgänge 2022/2023	666	15.00		
Stand 31.10.2023	4'198			
<u>Nettoauflösung von stillen Reserven</u>			0	-
<u>Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen</u>			498	278
<u>Sicherheiten für Verbindlichkeiten Dritter</u>			0	0
Es bestehen keine Sicherheiten für Verbindlichkeiten Dritter				
<u>Zur Sicherung eigener Verbindlichkeiten verpfändete oder abgetretene Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt</u>			46'300	46'300
<u>Beteiligungsrechte von Verwaltungsräten und Mitglieder der Geschäftsleitung</u>			0	0
Sowohl im Geschäftsjahr 2022/23 als auch im Vorjahr erfolgte keine Zuteilung von Beteiligungsrechten.				
<u>Fälligkeit langfristiger verzinslicher Verbindlichkeiten</u>			48'965	57'671
fällig innerhalb von 1 bis 5 Jahren			48'965	49'671
fällig nach 5 Jahren			-	8'000
<u>Honorar der Revisionsstelle</u>			30	30
Revisionsdienstleistungen			30	30
<u>Nicht bilanzierte Verpflichtungen</u>			15'198	15'598
Baurechtszinsen Gemeinde St. Moritz von jährlich CHF 200'000 bis zum Vertragsende 30. April 2057				
Baurechtszinsen Gemeinde Celerina von jährlich CHF 182'955 bis zum Vertragsende 31. Dezember 2065				
Baurechtszinsen Gemeinde Samedan von jährlich CHF 17'000 bis zum Vertragsende 31. Dezember 2065				

Covid-19-Kredit

Zur Liquiditätssicherung hat die Gesellschaft einen verbürgten Covid-19-Kredit per 31. Oktober 2023 von total TCHF 1'965 von ursprünglich erhaltenen TCHF 4'950 in Anspruch genommen. Davon sind TCHF 347 zu einem Satz von 0.0% und TCHF 1'618 zu 0.5% zu verzinsen. Die Zinskonditionen können jeweils per 31. März aufgrund der Vorgaben des Eidg. Finanzdepartements an die Marktentwicklungen angepasst werden. Für die Dauer der Inanspruchnahme des COVID-19-Kredits darf das Unternehmen keine Dividende und Tantiemen ausschütten und keine Rückzahlung von Kapitaleinlagen vornehmen.

Härtefallgelder

Aus dem Programm für COVID-19 Härtefallenschädigung des Kantons Graubünden hat die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021/22 TCHF 492 (Vorjahr TCHF 1'640) erhalten. Diese Beträge werden im sonstigen Betriebsertrag ausgewiesen. Die Gesellschaft darf für das Geschäftsjahr, in dem die Härtefallmassnahme ausgerichtet wurden, sowie für die drei darauffolgenden Geschäftsjahre keine Dividenden und Tantiemen ausschütten oder deren Ausschüttung beschliessen und keine Rückerstattung von Kapitaleinlagen vornehmen oder beschliessen. TCHF 492 (Vorjahr TCHF 1'640) sind an Bedingungen geknüpft, deren Nichteinhaltung zur teilweisen oder vollständigen Rückzahlung der gewährten Zuwendung führen kann.

Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Engadin St. Moritz Mountains AG

St. Moritz

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Engadin St. Moritz Mountains AG (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Oktober 2023, der Erfolgsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

PricewaterhouseCoopers AG, Gartenstrasse 3, Postfach, 7001 Chur
Telefon: +41 58 792 66 00, www.pwc.ch

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Dr. Hans Martin Meuli
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Hans Luzi Fausch
Zugelassener Revisionsexperte

Chur, 22. Januar 2024

Beilagen:

- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang)
- Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes